



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 58-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 58, Prüfung der Verwaltungsstrafverfahren

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 58 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BA.....	Betriebsanlagen
bzw.	beziehungsweise
MBA.....	Magistratisches Bezirksamt
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 58 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 55/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Vom Kontrollamt wurde den Magistratsabteilungen 36 und 58 im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsstrafverfahren empfohlen, sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Magistrats zu verwenden, wo gezielt die Grundlagen zur Realisierung verwaltungsökonomischer Vorteile durch die Konzentration von Verwaltungsstrafen in Magistratsabteilungen und innerhalb der Magistratischen Bezirksämter erarbeitet werden können.

Bericht der Magistratsabteilung 58 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 58 die Validität der sich aus den Zeitaufzeichnungen über die durchgeführten Verwaltungsstrafverfahren ergebende Kostenstruktur zu überprüfen, um im Fall einer etwaigen Umorganisation des Verwaltungsstrafwesens verwertbare Informationen liefern zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur vom Kontrollamt getroffenen Aussage, dass "die Stundensätze der Magistratsabteilung 58 über jenen der Bezirksämter lagen" ist zu bemerken, dass dies auf die Form des in der Erfassungsdatenbank angelegten Produktes, zurückzuführen ist. Die "Strafverfahren" wurden seinerzeit, da damals nur ein Materiengesetz vollzogen wurde, nicht als eigenes Produkt, sondern als Unterprodukt eines anderen, das daneben auch andere, wie zum Beispiel Schadstoffunfälle, beinhaltet, angelegt. Nur so ist es erklärbar, dass beispielsweise Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwendungsgruppe "A", die z.B. Schadstoffunfälle bearbeiten, niemals jedoch Verwaltungsstrafverfahren, auf dieses Produkt buchen. Daraus erklärt sich der höhere Stundensatz. Zur besseren Vergleichbarkeit in der Zukunft wird nunmehr ein eigenes Produkt "Verwaltungsstrafverfahren" angelegt werden, zumal die Magistratsabteilung 58 nunmehr mehrere Materiengesetze im Hinblick auf Strafverfahren vollzieht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Vom Kontrollamt wurde den geprüften Dienststellen empfohlen, sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Magistrats zu verwenden, wo gezielt die Grundlagen zur Realisierung verwaltungsökonomischer Vorteile durch Umschichtung weiterer Verwaltungsstrafen zu anderen Magistratsabteilungen oder innerhalb der Magistratischen Bezirksämter erarbeitet werden können. Der Weg der Konzentration von Verwaltungsstrafverfahren, vor allem hinsichtlich relativ selten anzuwendende Materiengesetze, sollte jedenfalls verstärkt vorangetrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 58 begrüßt die Schaffung einer solchen Arbeitsgruppe.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Derzeit existiert im Rahmen eines Projektes "BA-Zentren" eine Arbeitsgruppe "Strukturanpassungen in den MBA's" mit dem Inhalt, dass dort, wo derzeit kein Zentrum vorhanden ist, eine Neuverteilung von Strafen in dem Sinn, dass sogenannte Orchideenkompetenzen bei einem Magistratischen Bezirksamt zusammengefasst werden, angedacht wird.

Eine weitere Verlagerung von Verwaltungsstrafen zu Magistratsabteilungen ist derzeit nicht geplant.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014